

(A) (Minister Heinemann)

geschaffen. Deswegen halte ich nichts davon, in dieser Angelegenheit immer wieder nachzukarten.

Ein letzten Endes ergebnisloses Herumnörgeln an einzelnen Punkten des Beschlusses der Ministerpräsidenten hilft niemandem, am wenigsten den Hilfeempfängern. Der Beschluß der Ministerpräsidenten sollte akzeptiert werden. Eine Alternative stellt sich nicht.

Zu den Einzelfragen des zum Beschluß anstehenden Antrages möchte ich nicht Stellung nehmen. Ich habe hierzu ausführlich in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage 654 Stellung genommen, die Sie jederzeit nachlesen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Die Beratung ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, die als direkte Abstimmung gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt worden ist. Wer dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1815 (2. Neudruck) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

(Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Zu wenig!)

- Danke schön. Die Gegenprobe!

(Ablehnung bei SPD, CDU und F.D.P. - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Zu viel!)

- Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das paßt zum nächsten Tagesordnungspunkt!)

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

(C)

Siebttes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2030

erste Lesung

in Verbindung damit:

Bericht der Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes

Drucksache 11/1920

Der Bericht wird durch Frau Präsidentin Ingeborg Friebe abgegeben. Frau Präsidentin, ich erteile Ihnen das Wort!

Präsidentin Friebe: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 11/1920 habe ich Ihnen meinen Bericht zur Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung vorgelegt. Ich bin darin zu dem Ergebnis gekommen, daß sowohl die Entschädigung nach § 5 als auch die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2 und 5 des Abgeordnetengesetzes nicht mehr angemessen und daher zu erhöhen sind.

(D)

Meine Vorschläge bezüglich der einzelnen Pauschalen gründen sich auf die Feststellung des Präsidenten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik. Hierbei handelt es sich um objektive Entwicklungsdaten hinsichtlich der Preise und Gehälter im Jahre 1990.

Ich betone noch einmal ausdrücklich: Die Entwicklung des Jahres 1990 ist Grundlage für die vorgeschlagene Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung im Jahre 1992.

(A) (Präsidentin Friebe)

Das bedeutet, daß die Einkommensentwicklung bei den Abgeordneten der Einkommensentwicklung aller übrigen Beschäftigten um zwei Jahre hinterherhinkt. Dazu kommt, daß sich meine Vorschläge an den Durchschnittswerten orientierten, d. h.: Es gibt eine ganze Reihe von Branchen, deren Einkommensentwicklung nicht unerheblich über meinen Vorschlägen liegt.

Ich habe z. B. eine Erhöhung der steuerpflichtigen Entschädigung von 4,7 % vorgeschlagen. Die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Industriearbeiter sind dagegen im Jahre 1990 um 5,5 % und die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Hoch- und Tiefbau mit Handwerk sogar um 6,6 % gestiegen. Betrachtet man die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste im Hoch- und Tiefbau - einschließlich des Handwerks -, so ist im Jahr 1990 sogar eine Steigerung von 7 % zu verzeichnen.

Der Wert von 4,7 % ist der exakte Durchschnitt der Steigerungsraten bei den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Industriearbeiter, der durchschnittlichen Bruttoverdienste der Angestellten in der Industrie und im Dienstleistungsbereich und bei den Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 1990.

(B)

Die Aufwandspauschalen sollen den finanziellen, mit dem Mandat verbundenen besonderen Aufwand abdecken. Diesen Zweck können sie auf Dauer aber nur erfüllen, wenn bei der Bemessung auch die Preissteigerungen berücksichtigt werden, die im Laufe der Zeit eingetreten sind.

Jeder weiß aus eigener Erfahrung, daß z. B. das Briefporto heute höher ist als vor drei Jahren. Dasselbe gilt für Papier und Bleistifte oder Mahlzeiten in den Gaststätten. Auch für die Aufwandsentschädigung gilt: Die Steigerungsraten im Jahre 1990 führen erst im Jahre 1992 zu einer Erhöhung.

Bei den Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und Büromöbeln ist im Jahre 1990 ein Preisanstieg von 4,7 % zu verzeichnen. Diese Kostenentwicklung fließt ein in die sogenannte allgemeine Pauschale. Mein Erhöhungsvorschlag beläuft sich in diesem Bereich auf 3,7 %.

(C)

Die Preise für Getränke in Gaststätten sind 1990 um 4,3 % gestiegen. Hierdurch ist die Pauschale für Mehraufwendungen am Sitz des Landtags betroffen. Ich habe hierfür eine Erhöhung von 3,4 % vorgeschlagen.

In dem Ausgabenbereich, mit dem die Fahrtkostenpauschale abgegolten werden soll, sind im Jahre 1990 Steigerungen bis zu 6,6 % zu verzeichnen. Mein Vorschlag: Erhöhung von 5 %.

Bei all diesen Beispielen, die ich Ihnen jetzt dargestellt habe, handelt es sich teilweise um höchste Steigerungsbeträge. Wenn Sie sich meinen Angemessenheitsbericht jedoch ansehen und dabei auch einen Blick in die als Anlagen beigefügten Tabellen werfen, werden Sie feststellen, daß ich mich streng an die errechneten Durchschnittswerte gehalten habe.

Auch für die vorgeschlagene Erhöhung der Amtsaufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 5 war die Entwicklung der Lebenshaltungskosten des Jahres 1990 der Maßstab.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis: Seit ich Ihnen den Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung und meinen Vorschlag zur Anpassung vorgelegt habe, erreichen mich täglich auch Briefe von Bürgern, die gegen die Vorlage des Berichts und meinen Vorschlag Bedenken einbringen. Ich bin durch das Abgeordnetengesetz zur Vorlage eines jährlichen Angemessenheitsberichts, verbunden mit einem Vorschlag, verpflichtet. Gesetzlich verankert ist auch, daß Grundlage meines Vorschlags die Feststellungen des Präsidenten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik über die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung und über die Veränderung der Lebenshaltungskosten und Einzelhandelspreise sind.

(D)

Ich halte die Vorlage eines jährlichen Angemessenheitsberichts auch für richtig, weil dadurch maßvolle jährliche Anpassungen ermöglicht werden und nicht, wie in einigen anderen Ländern durchaus praktiziert, nach mehrjähriger Pause Diätenerhöhungen von 10 bis 20 % erforderlich werden. Meinen Vorschlag

(A) (Präsidentin Friebe)

haben die Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. aufgegriffen und in dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Obwohl § 23 Abgeordnetengesetz vorsieht, daß der Landtag mit Wirkung vom 1. Januar des darauffolgenden Jahres beschließt, haben die Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. sich darauf verständigt, daß die Erhöhung erst zum 1. März 1992 wirksam werden soll. Hierin sehen die Fraktionen einen eigenständigen besonderen Beitrag der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen zum wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch bemerken, daß sich meines Erachtens im Laufe der Zeit auch ein weitergehender struktureller Änderungsbedarf beim Abgeordnetengesetz ergeben hat. Ich werde Ihnen deshalb bei der nächsten Änderung des Abgeordnetengesetzes hierzu Vorschläge unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, der Überweisung des Gesetzentwurfs zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

(B) Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke der Frau Präsidentin für den Bericht und eröffne hiermit die Beratung. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Wendzinski das Wort, der für die Fraktion der SPD Stellung nehmen wird.

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei Frau Präsidentin Friebe, daß sie den Bericht vorgelegt hat. Damit wird das, was wir heute zu behandeln haben, auf eine objektive Grundlage gestellt, und es werden Zahlen und Daten aus dem Lande zugrunde gelegt, damit jeder Bürger auch eine solche Erhöhung nachvollziehen kann.

Hierbei dürfen wir nicht vergessen, daß nach einem Bundesverfassungsgerichtsurteil die Tätigkeit hier im Landtag ein Vollzeitjob ist und dementsprechend auch die Abgeordneten als Vollzeitkräfte zu finanzieren sind. Das heißt: Wer Abgeordneter im Landtag Nordrhein-Westfalen ist, hat einen Vollzeitberuf. Demgemäß haben wir auch die Verpflichtung, gegenüber

(C) seiner Familie eine Fürsorge zu leisten, damit die Familie und er selbst eine angemessene Lebensgrundlage erhalten.

Die Anhebung, die wir jetzt vornehmen, hat eine zweijährige Verspätung und liegt mit 4,7 %, wenn man berücksichtigt, daß die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst in diesem Jahr etwa 6 % beträgt, an einer gewissen unteren Grenze.

Ich möchte einige Beispiele vortragen: Ein Beamter hier im Landtag oder in den Ministerien in der Besoldungsgruppe A 14 mit Ministerialzulage, Sitz Düsseldorf, ein Kind, kommt, wenn man das alles umrechnet, auf ein Monatsgehalt von 7 723,50 DM. Umrechnen muß man das deswegen, weil statt 13 Monatsgehältern hier nur 12 Monatsgehälter gezahlt werden; es gibt ja kein 13. Monatsgehalt für den Abgeordneten. Dabei habe ich das Urlaubsgeld, das dem Beamten zusteht, noch gar nicht berücksichtigt.

Nehme ich einen Normalfall aus dem Leben, der auch hier im Parlament vertreten ist: Ein Beamter des Landes in Düsseldorf in den Ministerien oder hier im Landtag mit drei Kindern kommt unter Umrechnung des 13. Monatsgehalts auf ein Bruttoeinkommen von 8 013,80 DM, ohne daß ich dabei das Urlaubsgeld berücksichtigt habe.

(D) Die Diäten werden auf 7 570 DM erhöht. Das heißt: Der Abgeordnete, der hier im Landtag arbeitet, der die Regierung kontrollieren soll, der in den Ausschüssen arbeiten soll, um dieses Land fortzuentwickeln, bekommt weniger als ein Beamter in Besoldungsgruppe A 14 mit drei Kindern, der hier in Düsseldorf tätig ist. Dabei habe ich den Arbeitseinsatz gar nicht berücksichtigt. Jeder entscheidet sich ja selbst für sein Mandat. Ich will das auch gar nicht beklagen, für keinen Kollegen; aber eine 40-Stunden-Woche ist für keinen Abgeordneten eine Normalität, sondern die Abgeordneten pendeln zwischen 60 und 80 Stunden Arbeit in der Woche, weil sie neben ihrer Tätigkeit hier im Landtag auch noch die Verpflichtung und die Aufgabe haben, im Wahlkreis unmittelbare Bürgerbetreuung vorzunehmen. Ich berücksichtige auch gar nicht, daß bei jedem einzelnen Abgeordneten eine Fülle von Anträgen auf Spenden eingehen, sei es für das Rote Kreuz, sei es für den Bund für Umweltschutz oder die Schutzgemeinschaft Deutscher

(A) (Wendzinski [SPD])

Wald, der ich selbst angehöre, oder für die eigene Partei. Das alles ist von den Diäten abzurechnen.

Außerdem - das sollten wir nicht vergessen -: Von unserer Entscheidung hier sind auch die Pensionäre abhängig. Wer 20 Jahre dem Landtag angehört hat, bekommt bis zu 75 % der Diäten als Pension und muß diese selbstverständlich dann noch versteuern; das ist wie bei den Beamten. Aber in den früheren Jahren haben viele Bürger sich hier im Landtag sehr stark engagiert, ohne auf ihre private, familiäre Absicherung Rücksicht zu nehmen. Sie sind heute vorrangig von den Pensionsentscheidungen des Landtags abhängig.

Die Unabhängigkeit eines Abgeordneten muß gewährleistet sein. Deshalb sollten wir auch darauf achten, daß ein Abgeordneter seine Tätigkeit voll bezahlt bekommt und auch die Familie entsprechend abgesichert ist. Es darf und kann nicht sein, daß ein Abgeordneter abhängig wird von Interessengruppen, von einzelnen Verbänden, die ihn finanzieren, um ihre Interessen zu vertreten. Denn hier ist die Gesamtbevölkerung zu vertreten. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, daß der Abgeordnete keiner einzelnen Interessengruppe oder Zielgruppe verhaftet ist. Dies bedeutet: Eine ausreichende finanzielle Sicherheit für den Abgeordneten und seine Familie ist notwendig.

(B)

Dabei will ich auch einen Punkt anschneiden, der immer wieder in der Bevölkerung diskutiert wird: die Frage der steuerfreien Unkostenpauschale. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten einmal ganz offen darüber sprechen, ob wir dies nicht einfach anders verrechnen. Denn dadurch, daß wir eine steuerfreie Unkostenpauschale bekommen, kann man auch keinerlei Unkosten von der Steuer absetzen. Für den einen ist es vielleicht gerade ausreichend. Für den anderen, der ein eigenes Wahlkreisbüro hat, es nicht zu Hause unterhalten kann und einen Büroraum anmieten muß, kann das sehr teuer werden - unabhängig von allen sonstigen Kosten. Wenn dies mitversteuert wird, kann er die Mehrkosten korrekt, wie auch ein Freiberuflicher, von der Steuer absetzen. Es herrscht Durchsichtigkeit; er muß es ja nachweisen. Letzten Endes muß er die Unkosten beim Finanzamt einzeln nachweisen.

Ein Umrechnen und Versteuern ist vielleicht eine Möglichkeit, über die wir im weiteren Verfahren

(C)

noch einmal nachdenken sollten. Es muß ja nicht alles in diesem Jahr entschieden werden. Es kann ja auch sein, daß man einen längeren Prozeß des Nachdenkens auch der Bürger benötigt. Ich glaube, der Bund der Steuerzahler ist sehr stark dafür, daß man die Unkostenpauschale etwas mehr in die versteuerte Pauschale mit aufnimmt.

Ich möchte aber noch auf etwas eingehen. Gestern habe ich eine Pressemitteilung bekommen. Hier sagt die CDU-Landtagsfraktion unter "Abgeordnete verschieben Diätenerhöhung um zwei Monate":

Nach eigener Darstellung

- also nach Darstellung der CDU -

hatte die CDU auf Verschiebung des Stichtags 01.01.1992 gedrängt.

Normalerweise wäre die Angleichung am 01.01.1992 gewesen. Den verminderten Satz der Beamten hätten wir eigentlich 1993 berücksichtigen müssen - zwei Monate, wo die Beamten etwas weniger bekommen. Das wäre der normale Weg gewesen. Aber ich habe von keiner Fraktion gehört, daß sie dagegen ist. Es ist sicherlich symbolisch besser, dieses Verschieben im Jahre 1992 vorzunehmen und nicht im Jahre 1993, weil im Jahre 1993, wenn das darauf bezogen wird, der Bürger gar nicht mehr weiß, wo die Bezugsgröße ist.

(D)

Nur eines, Herr Hardt, muß ich Ihnen sagen; ich werfe Ihnen das persönlich aber nicht vor: Dieser Gedanke der Verschiebung um zwei Monate auf den 01.03.1992 ist eine gemeinsame Entscheidung der drei Fraktionen F.D.P., CDU und SPD. Diese Presseerklärung, Herr Hardt - ich sage es noch einmal: ich werfe Ihnen das nicht vor -, zeigt: Wir sollten unsere Hilfskräfte bei den Pressereferenten etwas stärker an die offizielle Kandare nehmen und sie nicht so frei umherlaufen lassen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß dies eine Auffassung der CDU-Fraktion gewesen ist.

Die GRÜNEN werden sicherlich wieder erklären, daß sie dagegen sind. Das ist ihr Recht. Vor allem müssen sie das sicherlich gegenüber ihren Klienten akustisch deutlich machen. Nur sage ich das, was ich

(A) (Wendzinski [SPD])

in früheren Positionen gesagt habe: Es sollte aber nicht sein, daß man erst dagegen ist und dann kassiert. Moralität hat eine saubere Lösung. Dann müssen Sie klipp und klar sagen - wenn Sie gegen eine Diätenerhöhung sind, wenn Sie der Auffassung sind, Ihre Mandatsträger brauchen diese Absicherung für sich und ihre Familien nicht -, daß Sie dann auch nicht kassieren. Aber nicht im Plenum dagegen sein, im Ausschuß mitwirken, im Plenum wieder dagegen sein, nach außen eine Optik produzieren und anschließend still und leise kassieren. Das ist unsauberer Stil. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Hardt für die Fraktion der CDU das Wort.

(B) Abgeordneter Hardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir als Abgeordnete an der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung - wie alle übrigen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik auch - teilhaben wollen, müssen wir uns jährlich in zwei Lesungen mit dem Bericht der Frau Präsidentin auseinandersetzen. Dies geschieht in aller Öffentlichkeit. Das Thema mag unpopulär sein, aber der vorliegende Gesetzentwurf macht alle Zahlen transparent. Ich füge hinzu: Unsere Entschädigung als Abgeordnete im Jahre 1992 basiert auf den Zahlen und Indikatoren von 1990.

Die CDU-Landtagsfraktion hat in ihren Gremien und ihrer Fraktion über die Angemessenheit der Entschädigung im Sinne des Artikels 50 beraten. Die CDU-Landtagsfraktion folgt dem Bericht der Frau Präsidentin in zwei Punkten. Dem ersten Punkt - Erhöhung der in § 5 des Abgeordnetengesetzes festgelegten steuerpflichtigen Entschädigung um 4,7 %, also 340 DM - stimmen wir zu. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil - das Sie auch erwähnten - am 5. November 1975 den Landesparlamenten in der Bundesrepublik zugestanden, daß das steuerpflichtige Entgelt eines Abgeordneten des Landtags bis zu 90 % des Entgelts eines Bundestagsabgeordneten reichen kann.

(C)

Ich stelle für meine Fraktion fest, daß wir in Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr 1992 bei 78 % im Vergleich zum Bundestag liegen. Dies sind über 2 000 DM weniger. Das heißt, wir haben nicht all das, was wir ausschöpfen könnten, auch ausgeschöpft.

Im zweiten Punkt folgen wir den ermittelten Zahlen für die in § 6 festzulegenden Aufwandsentschädigungen. Das sind zum Beispiel die Kostenpauschale, wie schon erwähnt, um 3,7 % = 77 DM, da ist die Fahrtkostenpauschale bei entsprechenden Entfernungen, und da sind natürlich in der Drucksache auch noch mehrere andere Punkte aufgeführt, die ich hier im einzelnen nicht erwähnen will. Aber die sind ja alle transparent und einsehbar.

In einem Punkt nehmen wir gegenüber dem Vorschlag der Frau Präsidentin eine Änderung vor: hinsichtlich des Inkrafttretens des neuen Gesetzes. Wir wollen, abweichend von diesem Vorschlag, die Erhöhung der Entschädigung nach dem Abgeordnetengesetz erst zwei Monate später, also zum 1. März 1992, in Kraft setzen. Wir wollen ein gleiches Zeichen setzen, und das kann man nur als Zeichen verstehen.

(D) Es ist richtig, was der Kollege Wendzinski sagt, daß das erst im übernächsten Jahr gekommen wäre. Aber ich habe es ja im Ältestenrat gesagt, sonst hätte ich es hier gar nicht mehr angesprochen. Wären Sie, Herr Kollege Wendzinski, direkt unserem Vorschlag gefolgt, wie das nämlich die F.D.P. im Ältestenrat schon getan hat, hätten wir die Drucksache schon am Donnerstag danach drucken lassen können. Sie haben noch bis Montag gebraucht. Somit würde ich nicht sagen, daß das ein einfaches Vorpreschen war. Wir haben es angekündigt, und es ist jetzt ein gemeinsamer Gesetzentwurf. Ich hätte es auch gar nicht mehr angesprochen, aber die Drucksache hätte hier auch etwas früher vorliegen können, wenn Sie sich früher erklärt hätten.

Wir wollen also ein gleiches Zeichen setzen wie die Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger mit ihrer in diesem Jahre um zwei Monate verschobenen Besoldungsanpassung. Im übrigen haben die Arbeitnehmer mit ihren Beiträgen zur Sozialversicherung ebenfalls diesen Solidaritätsbeitrag erbracht.

(A) (Hardt [CDU])

Aus diesen Gründen sind wir für einen Beginn der neuen Abgeordnetenentschädigung ab dem 1. März 1992.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß wir Abgeordnete einen Anspruch auf eine angemessene Alimentierung haben. Diese Erhöhungsvorschläge sind nach strengen und einsehbaren Kriterien der Kostenentwicklung vorgenommen worden.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf Drucksache 11/2030 und seiner Überweisung an den Hauptausschuß zu. Die Anregungen, die jetzt von der Frau Präsidentin und auch von der SPD-Fraktion gekommen sind, müßten wir dann im Hauptausschuß schriftlich fixieren und einmal quantifizieren. Wir sind ja im Herbst in der Lage, eine ausgiebige Beratung vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf jetzt Herrn Abgeordneten Tschoeltsch für die Fraktion der F.D.P. das Wort erteilen.

(B) Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis der Selbstverpflichtung des Landtags, jährlich über die Entschädigung der Abgeordneten zu beraten und zu beschließen. Damit haben wir die Möglichkeit, in aller Öffentlichkeit über Diäten und Aufwandsentschädigungen zu reden und unseren Teil dazu beizutragen, in der Bevölkerung immer noch bestehende Unkenntnisse und Vorbehalte zu beseitigen. Dies ist nur in unvoreingenommener Debatte möglich, die durch eine objektive Berichterstattung ergänzt wird. Ein Blick auf die Pressetribüne zeigt aber, daß das Interesse der Journalisten heute nicht ganz so groß ist.

Ich denke, wir sind uns einig, daß das Mandat einer oder eines Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen nicht mehr dem Bereich der Feierabendpolitiker zuzuordnen ist. Es ist ein Full-time-Job geworden. Auch diese Veränderung muß bei der Höhe der Diäten berücksichtigt werden.

Ziel dieser Entschädigung ist aber auch die Sicherung der Unabhängigkeit. Das heißt: Dem Abgeordneten

(C) steht nicht nur eine Entschädigung für den mandatsbedingten Mehraufwand zu, sondern auch eine Art Verdienstausfallentschädigung zur Sicherung der Existenz. Festzuhalten ist, daß Erhöhungen und Anpassungen an die Lebenshaltungskosten Parlamentarier noch am ehesten von anderen Finanzquellen unabhängig machen.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf schlägt eine Erhöhung der steuerpflichtigen Entschädigung um 4,7 % vor. Das ist, wie ich meine, insgesamt eine maßvolle Erhöhung im Vergleich zu anderen Bereichen, die eine deutliche Steigerung zeigen. Zu erwähnen sind die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst mit einer 6%igen Erhöhung oder in der Metallverarbeitung in Nordrhein-Westfalen mit 6,7 %. Dabei sollte die Verschiebung der Erhöhung um zwei Monate nicht unbeachtet bleiben, wobei ich, Herr Kollege Hardt, schon den Hinweis geben möchte: Wenn drei Fraktionen gemeinsam einen Gesetzentwurf einbringen, sich auf die Höhe der Anpassung verständigen, dann ist es kein guter Stil, wenn eine der beteiligten Fraktionen versucht, hier - zumindest in der Begründung - eine Sonderrolle zu spielen.

(Abgeordneter Wendzinski [SPD]: Sehr richtig!)

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer außer dieser Verschiebung um zwei Monate jedoch weitergehende Einsparungen will, muß an anderer Stelle ansetzen. Da gibt es auch Möglichkeiten. So könnte eine Änderung des Landeswahlgesetzes die Zahl der Abgeordneten von zur Zeit 237 wieder auf 201 senken.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Das würde uns nach den heute vorliegenden Zahlen pro Jahr eine Ersparnis von 4,5 bis 5 Millionen DM bringen. Die F.D.P.-Fraktion ist zu einer derartigen Änderung bereit. Die Frage vor allem an die Mehrheitsfraktion, aber auch an die CDU ist, ob sie diesen Schritt mit uns gemeinsam gehen wollen. Ich füge hinzu: Wir schließen nicht aus, daß man auch diese Zahl noch verringern könnte, wobei man natürlich darauf achten muß, daß das Parlament arbeitsfähig bleibt.

(A) (Tschoeltsch [F.D.P.]

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß ein Zitat aus dem Staatslexikon von 1845 vortragen. Da heißt es:

Eine unglücklichere Spekulation fürs Volk als die Ersparung jener Tagegelder ist kaum zu denken. Die edelsten Talente werden dadurch faktisch ausgeschlossen von der Volkswortführung, und die auf eigene Rechnung lebenden Deputierten sind in desto näher liegender Versuchung, ihre Entschädigungen von der ministeriellen Gunst zu begehren oder anzunehmen.

Das sollte nicht unser Weg sein. Deshalb stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Vesper für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

(B) Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum letzten Zitat, Herr Tschoeltsch: Da kann ich Ihnen nur zustimmen, zumal die ministerielle Gunst, wie wir heute morgen gesehen haben, ja sehr einseitig verteilt würde und wir dann möglicherweise völlig ohne auskommen müßten. Das wollen wir natürlich auch nicht.

Meine Damen und Herren, ich habe mir einmal die Protokolle des vergangenen Jahres angesehen - und wirklich: Es ist alles wie gehabt. Wieder liegt uns der Gesetzentwurf, über den wir heute in erster Lesung zu beraten haben, erst seit einem Tag vor. Die Fristen, die wir zum Schutz der Abgeordneten ausdrücklich vereinbart haben, damit sie sich in angemessener Weise auf die Tagesordnung vorbereiten können, wurden wie beim letzten Mal erheblich unterschritten.

Wir sind seit vierzehn Monaten im Parlament, und seit vierzehn Monaten werden die Einbringungsfristen zu Recht wie eine "heilige Kuh" gehütet. Aber ausgerechnet dann, wenn es um unsere eigenen Finanzen geht - da muß selbst Herr Hardt lachen -, gelten diese Fristen plötzlich nicht mehr. Hier wird immer

(C) auf Fristen geachtet, bei Aktuellen Stunden noch und nöcher, nur wenn es um unsere eigenen Tarifverhandlungen mit uns selbst geht, werden Schnellschüsse abgegeben.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Wir wägen sehr lange ab!)

- Ja, Sie wägen sehr lange ab. Der Bericht der Präsidentin liegt nämlich seit dem 18. Juni vor.

Es hätte also Zeit genug gegeben, das hier rechtzeitig einzureichen.

(Zuruf des Abgeordneten Hardt [CDU])

Ich halte das für instinktlos. Gerade bei unseren eigenen finanziellen Regelungen sind wir der Öffentlichkeit nicht größtmögliche Heimlichtuerei und Schnellverfahren außer der Reihe schuldig, sondern im Gegenteil: größtmögliche Transparenz. Dieser Weg, den Sie abseits der üblichen parlamentarischen Verfahrensweisen beschreiten, kann doch nur als Ausdruck eines schlechten Gewissens gedeutet werden, meine Damen und Herren.

(D) Zum Inhalt des Gesetzentwurfs! Wir bescheinigen der Präsidentin gern, daß ihr Vorschlag im Vergleich zu Vorgängen in anderen Parlamenten auf der gegebenen Grundlage - ich betone: auf der gegebenen Grundlage! - relativ maßvoll und durch die im einzelnen aufgezählten statistischen Durchschnittswerte entsprechend begründet ist. Aber stände es uns als doch verhältnismäßig gutverdienenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern nicht gut an, jetzt einen etwas größeren symbolischen Schritt zu tun, als die Erhöhung um lediglich zwei Monate zu verschieben? Wäre es nicht richtiger, angesichts der aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf eine Erhöhung für das kommende Jahr ganz zu verzichten - auch wenn dies für uns alle eine reale Einbuße bedeutete?

Meine Damen und Herren, wir debattieren heute an einem Tag, an dem in Bonn von der Bundesregierung ein Haushalt des sozialen Kahlschlags vorgelegt wird. Der soziale Wohnungsbau soll um 240 Millionen DM gekürzt, der Lohnsteuerpauschsatz für geringfügig Beschäftigte um 4 Prozentpunkte auf 19 % angehoben

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

werden - um nur zwei Beispiele für sozialpolitische Gemeinheiten zu nennen!

Ich sehe ihn schon vor mir, den Finanzminister Schleußer - der jetzt gerade nicht hier ist -, wie er im September bei der Einbringung des Landeshaushalts wegen der schwierigen Haushaltslage des Landes, die leider, leider zu sozialen Einschnitten bei den weniger gut Betuchten in Nordrhein-Westfalen führen müsse, dicke Tränen vergießen wird. Er hat ja gestern schon damit begonnen.

Gerade eben - und insofern paßt dieser Tagesordnungspunkt hier zeitlich sehr gut hinein - haben wir darüber gestritten, ob wir Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe einen Teuerungszuschlag von 3,0 % oder von 3,5 % gewähren sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Tschoeltsch [F.D.P.])

Beim Eckregelsatz macht das halbe Prozent rund 25 DM aus - wenig Geld für uns, viel für Sozialhilfempfeänger! Für unsere eigene Gehaltserhöhung dagegen gehen wir selbstverständlich von einem durchschnittlichen Preisanstieg von 3,7 % aus. Insgesamt führt das zu einer Erhöhung um fast 500 DM. Auf höherem Niveau wirken die Prozente eben erstaunlich stärker als in den unteren Regionen der Sozialhilfesätze und der Renten.

Darum, meine Damen und Herren, lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab, werden aber seiner Überweisung zustimmen, um im Ausschuß zum Beispiel einmal vergleichend festzustellen, wie die Diäten in den alten und in den neuen Bundesländern im einzelnen geregelt sind.

Und, meine Damen und Herren, damit das Gerede vom Kassieren der GRÜNEN endlich einmal aufhört, werde ich meinem geschätzten Kollegen Herrn Wendzinski jetzt den Halbjahresbericht des Ökofonds der GRÜNEN Nordrhein-Westfalen überreichen, in dem steht, welche Projekte aus unseren Spenden an die Ökofonds im einzelnen gefördert werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe hiermit die **Beratung**.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs **Drucksache 11/2030** an den **Hauptausschuß**. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so **bgeschlossen**.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Rücknahme der asyl- und gemeindefeindlichen Verordnung zur Bestimmung der Regelbeträge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2001

Ich eröffne hiermit die **Beratung** und erteile Herrn Abgeordneten Kreuz für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

(D)

Abgeordneter Kreuz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kurs des nordrhein-westfälischen Sozialministers in der Asyl- und Flüchtlingspolitik führt erkennbar ins Chaos und muß dringend korrigiert werden. Mit der Verordnung zur Erstattung der Sozialhilfekosten für Asylsuchende an die Kommunen ist eine neue Qualität dieses haltlosen asyl- und gemeindefeindlichen Durcheinanders erreicht worden.

Die Verordnung versucht erstens, die Kommunen in - zurückhaltend ausgedrückt - rechtswieifelhafter Weise zur Durchführung der Flüchtlingsabschreckungspolitik des Sozialministers zu erpressen, indem die Kostenerstattung nach dem Grad der Abschreckungsqualität der Leistungsgestaltung gestaffelt wird. Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Asylsuchenden hier so weit zu verschlechtern, daß Men-